



Landrat Scherf bittet den Ausschuss, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung um einen Punkt zu ergänzen. Es habe sich kurzfristig eine neue Einstellung ergeben.

Der Kreisausschuss stimmt zu.

**Tagesordnung:**

- 1 Sachstand dritter Nationalpark in Bayern
- 2 Information zum Kabarettfestival "Sommerrausch" 2017 und 2018
- 3 Bestellung von Herrn Eric Erfurth, Obernburg, zum Kreisheimatpfleger
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
- 5 Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz
- 6 Beschaffung eines Abrollcontainers „Tank“ als überörtliches Gerät für den Landkreis Miltenberg
- 7 Beschaffung eines Mehrzweckbootes als überörtliches Gerät für den Landkreis Miltenberg
- 8 Gutachten zu den touristischen Strukturen des Landkreises Miltenberg
- 9 Touristikverband e.V. Räuberland: Antrag auf eine projektbezogene Förderung Fortschreibung "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland"
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Sachstand dritter Nationalpark in Bayern**

Landrat Scherf berichtet, dass der Bayerische Ministerrat bei seiner Klausurtagung im Juli 2016 in St. Quirin beschlossen hat, dass ein dritter Nationalpark in Bayern neben den beiden Nationalparks im Bayerischen Wald und im Berchtesgadener Land angestrebt wird. Staatsministerin Scharf wurde beauftragt, die Möglichkeiten für einen dritten Nationalpark in Bayern umfassend zu prüfen.

Das Verfahren zur Installierung eines 3. Nationalparks in Bayern vollzieht sich unter Verantwortung des Staatsministeriums für Umwelt in vier Abschnitten.

Aktuell gibt es laut Umweltministerium drei Kandidatenregionen für den 3. Nationalpark in Bayern, welche im zweiten von vier Abschnitten des Nationalparkverfahrens („Dialogphase“) sind.

- Spessart
- Rhön
- Donau-Auen

Nach Abschluss der derzeit laufenden Dialogphase wird das Staatsministerium zusammen mit einer auszuwählenden Region in die dritte Phase einsteigen, in die „Konzeptphase“. Am 10.2. (Aschaffenburg, Landratsamt) und am 7.3.2017 (Miltenberg, Landratsamt) hat Frau Staatsministerin Scharf zugesagt, in dieser Phase gemeinsam mit der Region ein regional passendes Konzept zu entwerfen. In der vierten und letzten Phase folgen die förmliche Beschlussfassung in den politischen Gremien sowie das Genehmigungsverfahren.

Im Rahmen der Dialogphase hatte Frau Staatsministerin am 10.2.2017 in Aschaffenburg den Bürgermeister/innen das Angebot gemacht, sich vor Ort im Nationalpark Bayerischer Wald ein Bild zu machen und die Vielzahl offener Fragen wie Jagd und Wildmanagement, touristische Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Wegegebote, kommunale Mitwirkung und Mitgestaltung, regionale Bedeutsamkeit etc. mit Betroffenen und Beteiligten zu diskutieren. Dieses Angebot haben Landrat und Bürgermeister des Landkreises Miltenberg angenommen, denn Grundlage einer Meinungsbildung ist eine ausreichende Information.

Am 7. und 8. April haben, begleitet vom Landrat Jens Marco Scherf und dem Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags im Landkreis Miltenberg, Herr Bürgermeister Günther Oettinger (Markt Großheubach), der 1. Bürgermeister von Altenbuch Andreas Amend (begleitet vom 2. Bürgermeister Eberhard Meßner), der 1. Bürgermeister von Faulbach Wolfgang Hörnig und der 1. Bürgermeister von Röllbach Rudi Schreck gemeinsam mit dem 2. Bürgermeister der Gemeinde Bischbrunn, Horst Wiesmann, Landkreis Main-Spessart, diese Gelegenheit genutzt. Viele offene Fragen zu Themen wie Jagd und Wildmanagement, touristische Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Wegegebote, kommunale Mitwirkung und Mitgestaltung, regionale Bedeutsamkeit etc. wurden gestellt und konnten beantwortet werden, nicht nur aus Sicht des Nationalparks, sondern auch aus Sicht von Fachleuten, Kommunalpolitikern, Privatwaldbesitzern, Jägern, Unternehmern und Wissenschaftlern.

Ein wichtiger nächster Schritt ist seitens des Staatsministeriums zur Unterstützung der Dialogphase die tiefergehende Klärung wichtiger Fragen rund um einen möglichen Nationalpark im Spessart mit Unterstützung externer Experten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Untersuchungen von Auswirkungen auf die regionale Holzwirtschaft und den Tourismus sowie der Umgang mit den Holzrechten. Fragestellungen besonders bezüglich der Interessen der Holzverarbeitenden Unternehmen im Landkreis Miltenberg wurden vom Landrat per Brief direkt

an die Staatsministerin weitergereicht, die im Rahmen des erwähnten Gutachtens untersucht werden sollen.

Ebenfalls hat Landrat Scherf aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats Altenbuch und der Bitte des Bürgermeisters Amend den Kontakt zwischen Staatsministerium und Gemeinde Altenbuch zur Durchführung einer Informationsveranstaltung hergestellt. Im Rahmen des regionalen Dialogs fand eine Informationsveranstaltung am 24. April 2017 in Altenbuch statt, eine weitere Bürgerversammlung mit dem Staatsministerium ist im Mai in Faulbach geplant. Zudem sind in mehreren Gemeinden des Spessarts Bürgerbefragungen geplant.

Nähere Informationen über das Vorgehen des Staatsministeriums bezüglich der Auswahl der Region für die dritte Phase liegen dem Landratsamt derzeit nicht vor. Nach Aussagen des Projektverantwortlichen Herrn Barthmann werde man die Dialogphase und die Rückmeldungen der Bürgermeister auswerten.

Auf Nachfrage von Kreisrat Reinhard antwortet Landrat Scherf, dass sich seiner Meinung nach der Kreistag nicht mehr mit der Thematik beschäftigen müsse, da das Staatsministerium selbst unmittelbare Erkenntnis von der Stimmung vor Ort habe.

Kreisrat Dr. Fahn weist für die Freien Wähler auf die Notwendigkeit der Gutachten hin. Deren Ergebnis müsse man abwarten.

Kreisrat Dr. Linduschka wendet sich gegen eine erneute Diskussion, da seiner Ansicht nach längst eine Entscheidung gefallen sei.

Kreisrat Oettinger pflichtet Landrat Scherf bei, dass die Informationsreise in den Bayerischen Wald sehr lehrreich und effektiv gewesen sei.

Der momentan oft gehörten Aussage, dass jeder ein Recht auf Meinungsäußerung habe, stimmt Landrat Scherf zu. Allerdings werde mitunter vergessen, dass die Grundlage von „Meinung äußern“ Meinungsbildung und Informationsgewinnung ist. Von daher seien die zwei Tage im Bayerischen Wald hochinteressant gewesen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Information zum Kabarettfestival "Sommerrausch" 2017 und 2018**

Landrat Scherf trägt vor, dass in der Nachbesprechung des Kabarettfestival „Sommerrausch“ 2016 seitens des Landratsamtes mit den Partnern Stadt Amorbach, CCA Amorbach, Zehntscheuer Amorbach und Hofgartenkabarett Aschaffenburg zwei Optionen besprochen wurden: Eine konzeptionelle Weiterentwicklung mit neuen Rahmenbedingungen (Aspekte u.a. Entlastung der Ehrenamtlichen, Charakter der Kleinkunst, originäre Aufgaben eines Kulturreferats eines Landkreises) oder ein Rückzug des Landkreises Miltenberg aus der Trägerschaft des nach 16 Jahren etablierten Veranstaltungsformats.

Die Stadt Amorbach in Person des 1. Bürgermeisters Peter Schmitt hat aufgrund des Wunsches an der weitgehenden Weiterführung des bestehenden Konzepts um die Möglichkeit gebeten, gemeinsam mit Akteuren vor Ort, wie z.B. dem Fürstenhaus zu Leiningen sowie Vereinen, über eine Übernahme der Trägerschaft zu arbeiten. Diese Möglichkeit zur Übernahme wurde in einem Schreiben des Landrats an Bürgermeister Schmitt am 30.09.2016

bestätigt, dass eine Übernahme der Veranstaltung durch die Stadt Amorbach begrüßt wird. Aufgrund der Komplexität und des hohen Anspruchs der Großveranstaltung wurde seitens des Landratsamtes im Herbst 2016 entschieden, die Veranstaltung im Jahr 2017 in gewohnter Form durchzuführen, um den Akteuren im Amorbacher Raum ausreichend Zeit für eine Konzeptentwicklung und Übernahme der Veranstaltung im Jahr 2018 zu geben. Dies wurde von Landrat Scherf am 28.10.2016 dem Kooperationspartner Zehntscheuer persönlich sowie allen Kooperationspartnern bei einem Treffen am 4.11.2016 mitgeteilt. Der zuständige Ausschuss wurde am 14.11.2016 informiert.

Das Kabarettfestival „Sommerrausch“ findet somit im Jahr 2017 zum 17. Mal am 24. Juni im Seegarten in Amorbach unter Federführung des Landratsamtes Miltenberg gemeinsam mit den Vereinen CCA und Zehntscheuer Amorbach sowie dem Hofgarten-Kabarett Aschaffenburg, statt:

Die Planungen und Vorbereitungen für den Sommerrausch sind bei allen Beteiligten ange laufen. Der Kulturkreis Zehntscheuer, der CCA und die Stadt Amorbach sind ebenso wie das Landratsamt mit ihren jeweiligen Aufgaben der Organisation zugange. Das künstlerische Programm steht, der Vorverkauf ist bereits vor einigen Wochen angelaufen. Das Catering und die Bühnenaufbauten sind in die Wege geleitet, die Kreisverkehrswacht und das THW haben ihre Unterstützung bereits auch zu gesagt. Viele andere notwendige Kleinigkeiten sind geklärt und werden in den kommenden Wochen weiter laufen, so dass am 24. Juni, hoffentlich bei schönstem Wetter, der nunmehr 17. Sommerrausch erfolgreich über die Bühne gehen kann. In diesem Jahr sorgt für gute Unterhaltung natürlich Michl Müller als Moderator. Mit seinen Gäste Heißmann & Rassau, Gankino Circus, Das Lumpenpack und Florian Schroeder wird er im Seegarten für einmalige Unterhaltung sorgen.

Karten für die Veranstaltung sind im Kulturreferat des Landratsamtes (09371-501 501, kultur@lra-mil.de) und unter [www.adticket.de](http://www.adticket.de) erhältlich.

Der gute Ablauf der 17. Ausgabe des Kabarettfestivals legt die Grundlage für ein erfolgreiches 18. Kabarettfestival „Sommerrausch“ in neuer Trägerschaft. Hierzu fand ein Treffen am 26. April 2017 im Landratsamt statt. In diesem Gespräch bat Bürgermeister Peter Schmitt gemeinsam und im Namen des Marktes Weilbach, der Fürstlich Leiningenschen Verwaltung, des CCA Amorbach, der Odenwald Tourismus GmbH sowie der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Odenwald, die Veranstaltung des 18. Kabarettfestivals als Träger an die Odenwald Tourismus GmbH zu übergeben. Der Landkreis Miltenberg könne nun das Kabarettfestival Sommerrausch vertrauensvoll in die Hände der oben genannten Partner legen. Für den Träger fungiere als Koordinator und Organisator die TAG Bayerischer Odenwald. Die sechs Mitgliedsgemeinden der TAG haben sich für diese Trägerschaft in Kooperation mit dem Fürstenhaus zu Leiningen und dem CCA und der Stadt Amorbach ausgesprochen. Beabsichtigt sei die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Hofgartenkabarett Aschaffenburg verbunden mit der künstlerischen Leitung durch Axel Teuscher.

Die Akteure baten im Wesentlichen darum,

- die Marke „Sommerrausch“ verwenden zu dürfen,
- mit fachlichem Rat seitens des Kulturreferats unterstützt zu werden und
- vorhandene Utensilien und Gerätschaften für den Sommerrausch übernehmen zu dürfen.

Dies wurde seitens des Landratsamtes zugesagt, weshalb seitens des Landratsamtes im 18. Jahr des Kabarettfestivals „Sommerrausch“ dieser vertrauensvoll in die Hände der Kooperationspartner im Amorbacher Raum gelegt werden kann, damit dieser kulturelle Höhepunkt im Landkreis Miltenberg seine Spitzenstellung in Bayern und Deutschland behalten kann.

Die Fraktionen begrüßen die Fortführung des „Sommerrausches“.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

**Bestellung von Herrn Eric Erfurth, Obernburg, zum Kreisheimatpfleger  
Sachverhalt:**

Durch den Wegzug von Herrn Dr. Werner Trost, früher Wörth, ist im Landkreis Miltenberg derzeit noch die Stelle des Kreisheimatpflegers für die Bereiche Archäologie und Museen vakant. Herr Kreisheimatpfleger Springer hat Herrn Eric Erfurth deshalb angesprochen, ob er dieses Ehrenamt übernehmen könne. Bei einer Besprechung im Landratsamt am 15.3.2017 an der Herr Springer, Herr Krah, Herr Erfurth und der Sachbearbeiter teilnahmen, schilderte Herr Erfurth seinen Werdegang und bekräftigte seine Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamts. Er wurde gebeten sich schriftlich zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen gingen am 21.3.2017 im Landratsamt ein.

Herr Erfurth studierte nach dem Abitur am Hermann-Staudinger-Gymnasium (1980) an der Philosophischen Fakultät der Ludwig Maximilians Universität München die Fächer Theaterwissenschaft, Neuere Deutsche Literatur und Neuere Geschichte und schloss die Magisterprüfung mit dem Gesamturteil „Mit Auszeichnung“ ab (1990). Die Magisterhausarbeit wurde mit der Note 1 bewertet. Er ist Inhaber des LOGO VERLAGES in Obernburg und engagiert sich bereits seit Jahren ehrenamtlich in einschlägigen Bereichen. So ist er z.B.

- Gründer und 1. Vorsitzender des Förderkreises Mainlimes-Museums e.V. in Obernburg“ seit 2005 (vorderer Förderkreis Römermuseum Obernburg e.V.)
- Mitorganisator der Aktion Römerschiff am Mainlimes (29.8.2007.bis 9.9.2007)
- Mitveranstalter des II. Obernburger Römerfestes (25. Und 26.7.2009)
- Mitveranstalter Römer Film Festival I Erlenbach am Mainlimes (27. Bis 29.9.2013)
- Mitveranstalter Römersommer XVII Obernburg am Main Legionäre Roms Erlebnisausstellung (17.6. bis 17.9.2017)

Weiterhin hat er schon zahlreiche Artikel und Abhandlungen zu lokalgeschichtlichen Themen veröffentlicht und auch Vorträge zu diesem Themenbereich gehalten. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Kreisheimatpfleger möchte er aus seinem bisherigen Vereinsengagement entwickeln: „Auf der Basis historischer Forschung kulturelle Inhalte strukturieren, Netzwerke mit den Akteuren bilden und diese beraten, Konzepte zur Darstellung formulieren und gestalten sowie die Inhalte allgemein zugänglich vermitteln.“

Hervorzuheben ist auch sein Anteil (Satz und Layout) bei der Erstausgabe der Zeitschrift der Geschichtsvereine im Landkreis Miltenberg „Heimat MIL“ unter Federführung von Kreisheimatpfleger Springer in diesem Frühjahr.

Darüber hinaus berichtet Herr Kreßbach, dass sich folgende Stellen Einrichtungen und Behörden einstimmig für Herrn Erfurth als Kreisheimatpfleger für den Bereich Museum und Archäologie ausgesprochen hätten: Bezirk Unterfranken, Bezirksheimatpfleger Herr Prof. Dr. Klaus Reder, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Regierung von Unterfranken, Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V. München

Herr Erfurth ergänzt, dass er das Hauptaugenmerk seiner Arbeit als Kreisheimatpfleger auf die Schwerpunkte Museen und Archäologie richten werde. Er möchte weniger publizieren als vielmehr die Akteure vernetzen. Er betont ausdrücklich, auch auf den Feldern Zeitgeschichte und Alltagskultur Akzente setzen zu wollen. Dies müsse allerdings auch auf fruchtbaren Boden fallen.

Weiterhin weist Herr Erfurth auf die große Bedeutung des Unesco-Welterbes Limes sowie

des Mittelalters für die Region hin.

Landrat Scherf freut sich, dass Herr Erfurth neben Hedi Eckert, Gerd Wolf und Bernhard Springer das Quartett der Kreisheimatpfleger im Landkreis Miltenberg vervollständige.

### **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig**

die Ernennung von Herrn Eric Erfurth mit Wirkung vom 01.06.2017 zum Kreisheimatpfleger des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt**

Frau Weckwerth, Einrichtungsleiterin der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, erläutert die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2017 anhand beiliegender Präsentation.

Die Sprecher der Fraktionen bedanken sich bei Frau Weckwerth für die geleistete Arbeit und das Engagement von Frau Weckwerth.

Auf Nachfrage äußert Frau Weckwerth den Wunsch nach Rückhalt aus dem Kreistag. Wenn die Rohe'sche Altenheim-Stiftung durch die neue Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes baulich viel umsetzen müsse, könne sie keinen positiven Wirtschaftsplan vorlegen.

Der Kreisausschuss sichert seine Unterstützung zu.

### **Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:**

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) wird die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung erlassen.

Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt für das Wirtschaftsjahr 2017:

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	<b>EUR 5.014.400,00</b>
in den Aufwendungen auf	<b>EUR 4.947.400,00</b>
und dem Saldo von	<b>EUR 67.000,00</b>

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	<b>EUR 178.211,00</b>
in den Ausgaben auf	<b>EUR 178.211,00</b>
und dem Saldo von	<b>EUR 0,00</b> festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,-- EUR festgesetzt.
5. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz**

Herr Lebold, Kreisbrandmeister des Landkreises Miltenberg, berichtet, dass die Kreisbrandinspektion Miltenberg, vertreten durch ihn, mit diversen Unterlagen, Stand 27.04.2017, ein Konzept zur „Einführung eines Wechselladersystems im Landkreis Miltenberg“ eingereicht hat. In ihrem Konzept führt die Kreisbrandinspektion insbesondere aus:

## **1. Beschaffungsgegenstand**

### **1.1. genaue Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes:**

- 1.1.1 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges ohne Kran in dreiachsiger Ausführung für den Standort Obernburg
- 1.1.2 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Kran in dreiachsiger Ausführung für den Standort Großheubach

### **1.2. darin enthaltenes Zubehör:**

- Anschlagmittel
- Fahrzeugzubehör
- Beleuchtungseinrichtung am Fahrzeug
- Funkausstattung
- Anschlagmittel
- Beim Wechselladerfahrzeug mit Kran: Seilwinde

### **1.3. noch zu beschaffendes Zubehör:**

entfällt

## **2. Einsatzzweck**

### **2.1 evtl. gesetzliche Notwendigkeit**

Logistische Aufgaben in größerem Umfang sind überörtliche Aufgaben. Die Feuerwehr benötigt hierzu in der heutigen Zeit leistungsfähige Wechselladerfahrzeuge. Ergänzend kommen in Bayern für logistische Aufgaben Versorgungslastkraftwagen sowie Gerätewagen „Logistik“ mit der Ausstattung für die Wasserförderung hinzu.

Teilweise werden Abrollbehälter komplett mit Beladung durch den Freistaat Bayern beschafft und dem Landkreis zur Verfügung gestellt.

## **2.2 sachlicher Anwendungsbereich**

## **2.3 räumlicher Anwendungsbereich**

Der Landkreis wurde im Einsatzkonzept mit zwei Gruppen und Arten von Wechselladerfahrzeugen im Stationierungskonzept geplant. Die Abrollbehälter unterscheiden sich in ihrer Nutzlänge. Im Bereich Nord, insbesondere am Standort Großwallstadt, sind Abrollbehälter mit Längen von bis zu 6,90 m vorhanden. Hierzu gehört auch ein Wasserfördersystem des Freistaates Bayern, das den größten und schwersten Abrollbehälter mit 6,90 Länge und 13.500 kg Gewicht darstellt.

Im südlichen Landkreisbereich, insbesondere an den Standorten Miltenberg und Großheubach, sind derzeit Abrollbehälter mit einer Länge von 5,50 m bzw. 5,90 m vorhanden. Diese lassen sich mit Zweiachs-Wechselladerfahrzeugen ohne Kran transportieren.

Die örtlichen Feuerwehren verfügen:

- an dem Standort Großwallstadt über zwei Wechselladerfahrzeuge,
- am Standort Großheubach über ein Wechselladerfahrzeug bei der Feuerwehr und redundant ein weiteres beim Bauhof,
- am Standort Miltenberg über ein Wechselladerfahrzeug bei der Feuerwehr sowie redundant ein weiteres beim Bauhof.

## **2.4 Einsatzkonzept / Einsatznutzen**

Die Konzeption der Kreisbrandinspektion sieht vor, diese örtlichen Fahrzeuge mit einer überörtlichen Komponente zu ergänzen. Dies gewährleistet auch bei größeren Einsätzen einen umfassenden Transport der notwendigen Abrollbehälter.

Nutzeffekt: Insgesamt können hierdurch Fahrgestelle, die bei Konzeptionen der Einsatzzwecke über Sonderfahrzeuge notwendig wären, eingespart werden. Abrollbehälter sind kostengünstiger im Unterhalt. Innerhalb eines Landkreises sollten Wechsellader nach einem Konzept stationiert werden, damit eine entsprechende Verwendung jederzeit möglich ist. Aus der beigefügten Tabelle ist ersichtlich, welche Abrollbehälter derzeit vorhanden, in der Beschaffung oder geplant sind. Ebenso wird auf die beigefügte graphische Darstellung verwiesen.

Das Fahrzeug mit Kran soll auch zur Sicherung von Feuerwehrpersonal bei Arbeiten an Gebäuden als Fixpunkt eingesetzt werden: Einsatzbeispiel Abbau von Solaranlagen, Abbau von Gebäudeteilen.

## **2.5 überörtliche Bedeutung**

Besondere überörtliche Bedeutung haben die Abrollsysteme bei größeren Einsätzen. Hierbei können Abrollbehälter, wie Einsatzleitcontainer, an die Einsatzstelle befördert werden oder auch fortlaufend Löschmittel mittels Abrollbehälter transportiert werden. Dies war z.B. auch beim Waldbrand in Amorbach der Fall.

Die Einsatzkonzeption der Kreisbrandinspektion wird derzeit ergänzt durch ein Wechselladerfahrzeug im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr beim THW Obernburg.

### **3. zu erwartende Kosten**

#### **3.1 Beschaffungskosten**

Für das Wechselladerfahrzeug ohne Kran für den Standort Obernburg werden kalkulatorisch 225.000,00 Euro angesetzt. Dieser Wert beruht auf der Beschaffung eines solchen Fahrzeugs durch die Gemeinde Großwallstadt, die in diesem Jahr abgeschlossen wird.

Für das Wechselladerfahrzeug, mit Kran und Zubehör für Großheubach wird ein Beschaffungswert von 325.000,00 Euro angesetzt.

#### **3.2 zu erwartende Zuschüsse/Förderungen**

Die Förderung erfolgt über die Förderung des Feuerlöschwesens in Bayern mit Pauschalbeträgen. Das Pauschalssystem sieht pro Wechselladerfahrzeug mit dreiachsigem Fahrgestell einen Zuschussbetrag von 83.000,00 Euro vor.

#### **3.3 Unterhaltskosten**

Für das jeweilige Fahrzeug fallen im rechnerischen Mittel Unterhaltskosten für Versicherung, etc. circa 400,00 Euro/Jahr an.

#### **3.4 regelmäßige Wartungskosten**

Die regelmäßigen Wartungskosten sind im rechnerischen Mittel mit ca. 2.000,00 Euro/Jahr auf die Laufzeit der Fahrzeuge anzusetzen. Hierin enthalten sind die notwendigen Ölwechsel sowie Überprüfungen bzw. Austausch von Bereifung wegen Überalterung nach 10 Jahren.

#### **3.5 Prüfungskosten**

Die Prüfungskosten und TÜV-Gebühren betragen ca. 200,00 € für das normale Dreiachsträgerfahrzeug und ca. 500,00 € für das Fahrzeug mit Kran.

#### **3.6 Schulungskosten**

Die Schulungen auf den Fahrzeugen werden durch die örtlichen Feuerwehren vorgenommen. Der Erwerb der Fahrerlaubnis für das Führen von Lastkraftwagen wird derzeit von den Standortgemeinden in eigener Regie geregelt.

### **4. Organisation**

#### **4.1 Stationierung**

Zurzeit wird das Konzept der Kreisbrandinspektion Miltenberg über die „Einführung eines Wechselladersystems im Landkreis Miltenberg“ bei der Regierung von Unterfranken geprüft. Gegenstand der Prüfung ist u.a. insbesondere die Frage des künftigen Standorts eines solchen Wechselladerfahrzeugs.

Das dreiachsige Trägerfahrzeug ohne Kran soll bei der FFW Obernburg stationiert werden. Die endgültige Entscheidung der Regierung bleibt jedoch noch abzuwarten.

Das dreiachsige Trägerfahrzeug mit Kran soll bei der Feuerwehr Großheubach stationiert werden und soll dort ein vorhandenes Trägerfahrzeug mit dem Baujahr 1993 ersetzen. Am Standort Großheubach sind derzeit die meisten Abrollbehälter vorhanden.

Die endgültige Entscheidung der Regierung bleibt jedoch noch abzuwarten.

#### 4.3. vertragliche Vereinbarung

Mit der künftigen Standortgemeinde ist zu gegebener Zeit eine Überlassungsvereinbarung abzuschließen.

#### Beispielfotos:



Wechselladerfahrzeug ohne Kran



Wechselladerfahrzeug mit Kran

Auf Nachfrage von Kreisrat Reinhard antwortet Herr Lebold, dass dieses Konzept für die Kommunen weder einen Zwang noch Nachteile gebe. Es würden nur vorhandene Synergien genutzt werden.

Herr Rosel, Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung, ergänzt, dass sich beide Systeme auch ergänzen könnten.

Kreisrat Weber fragt, ob die Abrollbehälter reine Transportbehälter oder auch technisch selbständige Anlage seien, die Hydraulik, Strom o.ä. brauchen.

Herr Lebold erklärt, dass es zwei Arten von Abrollbehältern gebe. Sie würden sich in rein logistische und richtig einsatztaktisch einsetzbare Geräte unterscheiden.

Der größte Standort für Abrollbehälter sei in Großheubach, so Lebold. Großheubachs Bürgermeister Oettinger bemängelt, dass dadurch teilweise überörtliche Aufgaben von der Gemeinde wahrgenommen würden, worüber man sich in Zukunft Gedanken machen müsse.

Kreisrat Oettinger appelliert als Betroffener an den Landrat, in Kürze die kreiseigene Ausstattung von Abrollcontainern und sonstigen technischen Anlagen zusammenzuführen. Es sei auch aus Sicht des Brandschutzes sinnvoll, die Ausstattung zentral vorzuhalten.

Landrat Scherf nimmt den Hinweis entgegen.

## **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 6:

### **Beschaffung eines Abrollcontainers „Tank“ als überörtliches Gerät für den Landkreis Miltenberg**

Herr Rosel, Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung, berichtet, dass mit Schreiben vom 27.04.2017 die Kreisbrandinspektion Miltenberg, vertreten durch Herrn Kreisbrandrat Lebold, den Antrag stellte, einen Abrollbehälter „Tank“ zu beschaffen. In ihrem Antrag führt die Kreisbrandinspektion insbesondere aus:

## **5. Beschaffungsgegenstand**

### **5.1. genaue Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes:**

Beschaffung eines Abrollbehälters „Tank“ mit 8.000 l Wasser und ca. 1.000 l Schaummittel

### **5.2. darin enthaltenes Zubehör:**

Auf dem Abrollbehälter neben den Tankanlagen

- eine Feuerlöschkreiselpumpe
- ein Schaumwasserwerfer
- Schlauchmaterial
- Beleuchtungseinrichtung
- Schaumzumischeinrichtung

- Alkoholbeständiges, geeignetes Mehrbereichsschaummittel

### **5.3. noch zu beschaffendes Zubehör (Transportmittel, ...):**

entfällt

## **6. Einsatzzweck**

### **2.1 gesetzliche Notwendigkeit**

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sieht vor, dass Landkreise für überörtliche Zwecke besondere Geräte vorzuhalten haben.

In diesem Fall betrifft dies die Vorhaltung von Sonderlöschmitteln und Wasser in größerem Umfang. Entlang der B 469, die in ihrem vierspurigen Ausbauzustand mit Trennung durch Leitplanken außen, sowie in der Mitte, besonders lange Anfahrtswege erzeugt, ist es erforderlich, Löschmittel in größerem Ausmaß vorzuhalten.

Ferner dient der oben genannte Abrollbehälter mit seinem umfangreichen Löschmittel als Erstangriffsgerät bei Industriebränden.

### **2.2 sachlicher Anwendungsbereich**

Das Gerät dient dem Transport und der Abgabe von Löschmitteln.

### **2.3 räumlicher Anwendungsbereich**

In erster Linie im Bereich entlang der B469 im Abschnitt zwischen Würth und Niedernberg. Jedoch darüber hinaus, in der Einsatzkonzeption, auch in einem Fahrradius von 20-25 Minuten.

### **2.4 Einsatzkonzept / Einsatznutzen**

Innerhalb des Landkreises werden größere Löschwassermengen insbesondere auf Abrollbehältern bei der FFW Großheubach und der FFW Miltenberg vorgehalten. Des Weiteren sind zwei Tanklöschfahrzeuge Typ „TLF 4000“ mit jeweils 4.000 l Löschwasser bei der Feuerwehr Eisenfeld und der Feuerwehr Bürgstadt vorhanden. Neben diesen Geräten bei den Feuerwehren gibt es noch beim THW Obernburg einen Abrollbehälter „Wasser“ mit einem Volumen von 8.000 l, allerdings beträgt die Ausrückzeit hier rund 20 Minuten. Insbesondere bei größeren Industriebränden ist auch die Abgabe von Sonderlöschmitteln notwendig. Im Raum Großwallstadt und Niedernberg ist hier eine Konzentration von entsprechenden Gefahrstoffen vorhanden. Ferner auf der Transportroute auch zum Industriecenter Obernburg.

### **2.5 überörtliche Bedeutung**

Die überörtliche Notwendigkeit ist gegeben, da Löschmittel in diesem Umfang nicht zur örtlichen Gefahrenabwehr gehören.

## **7. zu erwartende Kosten**

### **3.1 Beschaffungskosten**

Es werden Kosten von ca. 125.000,00 Euro erwartet.

### **3.2 zu erwartende Zuschüsse/Förderungen**

Aus Feuerwehrmitteln sind maximal 34.700,00 Euro an Zuwendungen zu erwarten. Es handelt sich um eine pauschale Festbetragsförderung. Die Zuwendung wurde beantragt, über den Zuwendungsantrag wurde von Seiten der Regierung von Unterfranken noch nicht entschieden.

### **3.3 Unterhaltskosten**

Der Abrollbehälter ist über das Trägerfahrzeug beim Transport mitversichert. Steuern und Beiträge fallen nicht an.

### **3.4 regelmäßige Wartungskosten**

Wartungskosten fallen für den Antriebsmotor der Pumpe sowie eventuell für die Pumpe an. Rechnerisch gemittelt sind dies ca. 1.000 Euro/Jahr.

### **3.5 Prüfungskosten**

Abrollbehälter müssen jährlich einer UVV-Prüfung unterzogen werden. Hierfür sind 75,00 Euro/ Abrollbehälter anzusetzen.

### **3.6 Schulungskosten**

Gesonderte Schulungskosten fallen nicht an. Die Einweisung in das neue Gerät erfolgt beim Hersteller. Die übrige Ausbildung wird durch die Feuerweherschule oder durch die Landkreisausbildung gewährleistet.

## **8. Organisation**

### **4.1 Verlastung**

Die Verlastung erfolgt mit einem Dreiachswechselladerfahrzeug, mit ca. 13 t Nutzlast. Alternativ kann der Transport auf einem Abrollbehälteranhänger erfolgen.

### **4.2 Stationierung**

Zurzeit wird das Konzept der Kreisbrandinspektion Miltenberg über die „Einführung eines Wechselladersystems im Landkreis Miltenberg“ bei der Regierung von Unterfranken geprüft. Gegenstand der Prüfung ist u.a. insbesondere die Frage des künftigen Standorts eines solchen Wechselladerfahrzeugs. Für den nördlichen Landkreis stehen aus der Sicht der Kreisbrandinspektion die Standorte bei der FFW Obernburg und der FFW Großwallstadt zur Verfügung. Die endgültige Entscheidung der Regierung bleibt abzuwarten.

### **4.3. vertragliche Vereinbarung**

Mit der künftigen Standortgemeinde ist zu gegebener Zeit eine Überlassungsvereinbarung abzuschließen.

## Rechtliche Würdigung

Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz, BayFwG).

Der überörtliche Einsatzzweck ist aufgrund des großen räumlichen Einsatzgebiets im nördlichen Landkreis gegeben.

Haushaltsmittel stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung. Der Haushalt weist unter dem Produktkonto 12810 073200 hierfür Mittel aus.

## Beispielfotos



**Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:**

- I. Der Landkreis Miltenberg beschafft einen Abrollbehälter „Tank“ als überörtliches Gerät des Brand- und Katastrophenschutzes.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung durchzuführen und insbesondere dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 7:

**Beschaffung eines Mehrzweckbootes als überörtliches Gerät für den Landkreis Miltenberg**

Herr Rosel trägt vor, dass mit Schreiben vom 27.04.2017 die Kreisbrandinspektion Miltenberg, vertreten durch Herrn Kreisbrandrat Lebold, den Antrag stellte, eine Mehrzweckboot zu beschaffen. In ihrem Antrag führt die Kreisbrandinspektion insbesondere aus:

**9. Beschaffungsgegenstand****9.1. genaue Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes:**

Beschaffung eines Mehrzweckbootes nach DIN 14961 zum Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes mit Innenbordmotor und Wasserstrahlantrieb sowie einer Bugklappe zur leichteren Aufnahme von Gerät und Personen auf dem Wasser.

**9.2. darin enthaltenes Zubehör:**

- digitale und analoge Funkgeräte, Binnenschiffahrtfunkgerät
- Sonargerät zur Darstellung des Flußlaufes (Erkennen von Gegenständen unter Wasser, z.B. bei der Suche von Gegenständen und Personen)
- Zugeinrichtung für Ölsperren
- Mitführung einer Feuerlöschkreiselpumpe
- Bootstrailer zum Transport des Bootes mit 3.500 kg Gesamtgewicht
- Ausrüstung für den Einsatz auf Gewässern wie Schwimmwesten, Rettungsgerät

**10. Einsatzzweck****2.1 gesetzliche Notwendigkeit**

Die gesetzliche Notwendigkeit der Vorhaltung von Mehrzweckbooten ergibt sich aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz. Hiernach sind die Landkreise gehalten, für überörtliche Zwecke, Boote vorzuhalten. Im Landkreis Miltenberg ist die Stationierung im Rahmen eines Konzeptes vorgesehen. Darin ist geplant, daß,

- a) in der Stauhaltung Klingenberg bis zur Schleuse Obernau das Mehrzweckboot der Feuerwehr Obernburg,
- b) in der Stauhaltung Klingenberg bis zur Stauhaltung Reistenhausen das MZB Großheubach, sowie

- c) in der Stauhaltung Reistenhausen bis Faulbach das Mehrzweckboot der Feuerwehr Collenberg zum Einsatz kommt.

Durch dieses Konzept ist eine Hilfsfrist von ca. 20 Minuten bis zum Eintreffen des ersten Mehrzweckbootes gewährleistet.

## **2.2 sachlicher Anwendungsbereich**

Mehrzweckboote werden sowohl zur Brandbekämpfung, als auch vor allem zur Menschenrettung eingesetzt. Weitere Aufgaben sind technische Hilfeleistungen auf und am Gewässer, z. B. das Einziehen von Ölsperren.

Hierbei ist zu beachten, dass die originäre Aufgabe der Wasserrettung bei dem Wasserrettungsdienst liegt. Jedoch wird aufgrund der räumlichen Nähe jeweils die nächstliegende Feuerwehr mit entsprechender Ausrüstung bei allen Unfällen am oder auf dem Wasser mitalarmiert. Zusätzlich werden die Rettungsboote untereinander als weitere Boote im jeweiligen benachbarten Einsatzbereich eingesetzt.

## **2.3 räumlicher Anwendungsbereich**

Vorrangiger Einsatzbereich ist die Haltung Klingenberg bis Reistenhausen, als zweite Einheit im gesamten Landkreis Miltenberg und den angrenzenden Landkreisen.

## **2.4 Einsatzkonzept / Einsatznutzen**

Mehrzweckboote sind sowohl in der Lage, Einsatzkräfte und Einsatzmaterial auf verunglückte Binnenschiffe zu bringen, als auch vom Boot aus Brandbekämpfungsmaßnahmen mit Hilfe einer Feuerlöschkreiselpumpe vorzunehmen.

Die effektive Nutzlast für den Transport beträgt ca. 1.500 kg.

Des Weiteren werden Mehrzweckboote zum Ziehen von Ölsperren bei Ölunfällen hergenommen. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis der Zugfähigkeit von mind. 6000 N zu erbringen. Deshalb ist es wichtig, neben einer zuverlässigen Motorisierung auch eine sichere Kraftübertragung auf das Wasser zu gewährleisten. Vorrangig kommen bei diesem Einsatzzweck Boote mit Wasserstrahlantrieb zum Einsatz. Hierbei wird Wasser angesaugt und mittels Propellerschraube wieder ausgestoßen. Es gibt keine offenlaufenden Teile, sodass eine Gefährdung von Tauchern geringer ist als bei schraubenangetriebenen Booten. Ferner ist mit dieser Funktionsweise auch das Überfahren von Ölsperren möglich.

Am Standort Obernburg wurde das Boot 2009 ersetzt. Am Standort Collenberg wurde 2015 ein Boot beschafft.

Am Standort Großheubach ist ein Katastrophenschutzboot vorhanden, welches für Zwecke der Verwendung als Mehrzweckboot hergenommen wurde. Das Boot stammt von 1973. Dieses Boot soll nunmehr durch ein modernes Boot ersetzt werden. Die Betreuung ist durch die Feuerwehr Großheubach gegeben. Es sind ausreichend Bootsführer, als auch Hilfspersonal vorhanden.

## **2.5 überörtliche Bedeutung**

Aufgrund des großräumigen Einsatzbereichs (Haltung Klingenberg bis Reistenhausen) ist eine überörtliche Bedeutung gegeben.

## **11. zu erwartende Kosten**

### **3.1 Beschaffungskosten**

Es werden Kosten von ca. 148.000,00 Euro erwartet.

### **3.2 zu erwartende Zuschüsse/Förderungen**

Die Förderung beträgt 70%, maximal 77.000 € Die Förderung soll über den Katastrophenschutzfond des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erfolgen. Der Förderantrag wurde bereits bei der Regierung von Unterfranken eingereicht, die Förderzusage steht allerdings noch aus.

### **3.3 Unterhaltskosten/Jahr (Versicherung, Steuern, Beiträge, ...)**

langfristig berechnet ca. 1.750 Euro/Jahr

### **3.4 regelmäßige Wartungskosten**

Für die Wartung des Motors ist ein Wartungsvertrag abzuschließen

### **3.5 Prüfungskosten (TÜV, ...)**

Der Trailer muß regelmäßig beim TÜV vorgestellt werden.

### **3.6 Schulungskosten**

Schulungskosten werden derzeit vom Freistaat Bayern über die Feuerweherschule getragen. Lohnausfallkosten werden vom Markt Großheubach als Träger der Feuerwehr übernommen.

In geringem Umfang fallen gesonderte Kosten für überörtliche Übungen an (zuletzt 2015 in Dorfprozelten anlässlich einer großen Ölwehrrübung).

## **12. Organisation**

### **4.1 Verlastung**

Die Verlastung erfolgt auf einem Trailer.

### **4.2 Stationierung**

Das Boot soll bei der FFW Großheubach stationiert werden.

### **4.3. vertragliche Vereinbarung**

Mit dem Markt Großheubach ist zu gegebener Zeit eine Überlassungsvereinbarung abzuschließen.

## Rechtliche Würdigung

Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz, BayFwG).

Das Konzept sieht vor, im Landkreis Miltenberg entlang des Maines drei Mehrzweckboote zu stationieren. Mit der Beschaffung des Mehrzweckbootes am Standort der FFW Obernburg 2009 wurde die Umsetzung dieses Konzepts begonnen und mit der Stationierung des Mehrzweckbootes am Standort FFW Collenberg 2015 fortgesetzt. Der überörtliche Einsatzzweck ist aufgrund des großen räumlichen Einsatzgebiets im Bereich der Haltung Klingenberg bis Reistenhausen gegeben.

Haushaltsmittel stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung. Der Haushalt weist unter dem Produktkonto 12810 073200 hierfür Mittel aus.

## Beispielfoto



Bootsmuster Länge 7,50 m, Breite 2,50

### Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

#### Einstimmig:

- I. Der Landkreis Miltenberg beschafft ein Mehrzweckboot nach DIN 14961 als überörtliches Gerät des Brand- und Katastrophenschutzes.

#### Einstimmig:

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung durchzuführen und insbesondere dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Gutachten zu den touristischen Strukturen des Landkreises Miltenberg**

Frau Seidel, Leiterin des Büro des Landrats, führt aus, dass es im Jahr 2007 zur Gründung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften Churfranken und Räuberland kam. Die Umstrukturierung hatte damals auch Einfluss auf das übergreifende Destinationsmarketing im Bereich Odenwald (TourismusServiceOdenwald-Bergstraße mit der Odenwald Tourismus GmbH), auf die Städte und Gemeinden Bayerischen Odenwalds (TAG Bayerischer Odenwald & TAG Mümlingtal) sowie auf das übergreifende Destinationsmarketing für den Spessart im Rahmen des Tourismusverbandes Spessart–Mainland.

Ein Jahrzehnt nach der Einführung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften zur Verbesserung des übergreifenden Destinationsmarketings ist auch vor dem Hintergrund verschiedener Anträge bzw. Anfragen zu einer veränderten finanziellen Förderung ein geeigneter Zeitpunkt, die erfolgte Umsetzung und erzielte Wirkungsweise der veränderten touristischen Struktur im Landkreis Miltenberg im Hinblick auf Optimierungspotentiale fachgutachterlich untersuchen zu lassen.

Es ist angestrebt, durch eine Fachagentur die umgesetzte Strukturbildung auf ihre Wirkung hin zu untersuchen und Vorschläge für Handlungsempfehlungen bezüglich Optimierung hinsichtlich Kooperation und Finanzströme zu erhalten.

Die entsprechenden Anträge der TAG Churfranken vom 14.11.2016 sowie der TAG Mümlingtal vom 15.03.2017 und der TAG Bayerischer Odenwald vom 21.03.2017 werden bis zur Vorlage des Fachgutachtens zurückgestellt.

Informationen zur Vergabe erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Landrat Scherf betont, dass der Tourismus grundsätzlich eine wichtige Bedeutung für den Landkreis Miltenberg habe. Man bewege sich hier im Bereich der freiwilligen Aufgaben im Wirkungskreis des Landkreises Miltenberg. Es sei nach der letzten großen Organisations- und Strukturreform von 2007 deutlich geworden, dass der Landkreis Miltenberg eine sehr komplexe Organisations- und Wirkungsstruktur habe, sowohl horizontal als auch vertikal. Zum einen habe man im Landkreis Miltenberg die Schnittstelle zweier Destinationsmanagements, nämlich den Tourismusverband Spessart-Mainland e.V., angeschlossen an den Tourismusverband Franken e.V. in der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH und zum anderen die Destination Odenwald über die Odenwald Tourismus GmbH unter dem TouristikService Odenwald-Bergstraße, zugehörig zum Hessen-Marketing.

Dann gebe es weiterhin durch die Touristischen Arbeitsgemeinschaften ein sehr schwieriges Wirkungsfeld des Ineinandergreifens. Deshalb solle man sich durch eine fachliche Expertise zehn Jahre nach der umfassenden Strukturreform genau belegen lassen, wo es Optimierungsbedarfe gebe.

Kreisrat Reinhard stimmt für die CSU dem Vorschlag der Verwaltung zu, ein Gutachten erstellen zu lassen und die Zuschussanträge zurückzustellen. Er bittet um Ergänzung des Beschlusses, dass die Schnittstelle der touristischen Arbeitsgemeinschaften Räuberland, Churfranken, Bayerischer Odenwald und Unteres Mümlingtal zum Destinationsmarketing Spessart-Mainland sowie Tourismus-Service Odenwald-Bergstraße mit der Odenwald Tourismus GmbH untersucht werde.

Frau Seidel entgegnet, dass die übergeordneten Destinationen selbstverständlich mit untersucht würden und dies auch so im Sachverhalt stehe.

Ebenfalls in den Beschluss aufgenommen wird auf Anregung von Dr. Kaiser, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des EU-Beihilferechts im Gutachten beachtet werden.

Kreisrat Dr. Linduschka stimmt zu, dass die insgesamten Tourismusstrukturen in das Gutachten einbezogen werden müssten und auch auf das EU-Behilfe-Recht geschaut werden müsse. In diesem Fall erachtet er ein Gutachten für absolut sinnvoll.

Der Ergänzungsantrag von Kreisrat Reinhard stößt bei Kreisrat Luxem auf Unverständnis. Im Sachverhalt würde deutlich, dass alle Strukturen im Gutachten beachtet würden. Das Gutachten erachtet er für sehr wichtig, da wegen der vielen Begehrlichkeiten die Gelder dann richtig eingesetzt werden könnten.

Kreisrat Schwab stimmt der Erstellung des Gutachtens zu. Mit der Zurückstellung der Anträge der touristischen Arbeitsgemeinschaften gehe er allerdings nicht konform. Er stellt den Antrag, dass das Ergebnis des Gutachtens rückwirkend ab 2017 gelten müsse.

Der Antrag wird abgelehnt.

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

#### **Einstimmig**

1. Der Kreisausschuss beschließt die Beauftragung eines Fachgutachtens inklusive der Schnittstelle der Touristischen Arbeitsgemeinschaften Räußerland, Churfranken, Bayerischer Odenwald und Unteres Mümlingtal zu dem Destinationsmarketing Spessart-Mainland sowie TourismusServiceOdenwald-Bergstraße mit der Odenwald Tourismus GmbH und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit einer Begutachtung der Umsetzung und Wirkungsweise der touristischen Strukturen im Landkreis Miltenberg im Hinblick auf Optimierungspotentiale.

#### **Mehrheitlich bei einer Gegenstimme**

2. Der Kreisausschuss beschließt, die Anträge der touristischen Arbeitsgemeinschaften „Churfranken“, „Bayerischer Odenwald“ und der Gemeinde Mömlingen als Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Unteres Mümlingtal“ zurückzustellen, bis das Gutachten vorliegt.

Tagesordnungspunkt 9:

### **Touristikverband e.V. Räußerland: Antrag auf eine projektbezogene Förderung Fortschreibung "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland"**

Frau Seidel trägt vor, dass der Touristikverband e.V. RÄUBERLAND mit Schreiben vom 30.03.2017 eine projektbezogene Förderung zur Fortschreibung der „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ beantragt.

Der Touristikverband mit Sitz in Heimbuchenthal ist eine touristische Arbeitsgemeinschaft der sechs Hochspessart-Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Rothenbuch, Leidersbach und Eschau. Im Herbst 2016 wurde dem RÄUBERLAND das Zertifikat „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ vom deutschen Wanderverband verliehen. Damit ist die Region eine von nur vier Regionen bundesweit, die diese Auszeichnung erhalten haben. In diesem Gemeinschaftsprojekt von Naturpark Spessart, Tourismusverband Spessart-Mainland und dem RÄUBERLAND ist es gelungen, diese touristische Teilregion durch Vermarktungs- und Infrastrukturmaßnahmen ganz auf das Wandern zu fokussieren. Seit der

Verleihung des Zertifikats wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, um für das Wandern im RÄUBERLAND zu werben (z.B. die Eröffnung eines Wander-Test-Centers, die Präsentation auf Online-Marketing-Plattformen etc.).

Nun möchte der Touristikverband RÄUBERLAND das Zertifikat zum Anlass nehmen, um das Wandermarketing noch weiter zu intensivieren und „das Prädikat mit Leben zu füllen“. Dazu wird ein ganzheitliches Marketing und die Zusammenarbeit mit erfolgreichen Marketingportalen angestrebt. Zu diesem „ganzheitlichen Marketing“ zählen u.a. die Etablierung eines Markenmanagements, die externe Erstellung eines Wandermarketingkonzepts, die Zertifizierung von europäischen Kulturwegen, die Präsenz auf Online-Wanderportalen und weitere Maßnahmen zum Ausbau der Wanderinfrastruktur, wie z.B. die Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Ruhepunkten, Begrüßungsschilder für Gemeinden oder die Ausschilderung der sechs RÄUBERLAND-Qualitätstouren.

Um dieses Maßnahmenpaket umzusetzen hat der Touristikverband RÄUBERLAND nun einen Betrag von 9.700,00 € p.a. für drei kommenden drei Jahre beantragt. Die Summe dieser beantragten projektbezogenen Förderung beläuft sich demnach auf 29.100,00 €.

Der Landkreis Miltenberg unterstützt die Aktivitäten der touristischen Arbeitsgemeinschaft RÄUBERLAND schon seit der Gründung mit einer laufenden Förderung. Diese beläuft sich derzeit auf 13.350,- € pro Jahr. Insgesamt wurde das RÄUBERLAND seit 2007 durch den Landkreis Miltenberg mit 113.475,00 € gefördert.

Die Verwaltung schlägt in Hinsicht auf die regelmäßige jährliche Förderung eine Ablehnung des Antrags vor.

Von den Mitgliedern des Ausschusses wird angeregt, die Förderung genau wie die Zuschussanträge der Touristischen Arbeitsgemeinschaften zurückzustellen, bis das Gutachten erstellt sei.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Touristikverbands e.V. RÄUBERLAND auf projektbezogene Förderung wird zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 10:

#### **Anfragen**

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach, ob bezüglich der Plakataktion der Kommunalen Abfallwirtschaft mittlerweile die Genehmigung des Straßenbauamtes Aschaffenburg erteilt worden sei.

Landrat Scherf entgegnet, dass ihm momentan keine Erkenntnisse vorlägen. Er reiche diese aber gerne nach.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin